

# ***Bekanntmachung***

## **Inkrafttreten der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) der Stadt Bockenem**

Der Landkreis Hildesheim hat mit Verfügung vom 07.09.2020, Az.: (910) 15-11-50, die vom Rat der Stadt Bockenem am 14.07.2020 beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Änderungsbereiche sind auf der beigefügten Anlage kenntlich gemacht.

Die genehmigte 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer 11, 31167 Bockenem, während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05067-242-411) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann die 31. Änderung mit allen Anlagen auf der Homepage der Stadt Bockenem eingesehen werden.

Sprechzeiten im vorstehenden Sinne sind:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und zusätzlich am 1. Samstag im Monat in der Zeit von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

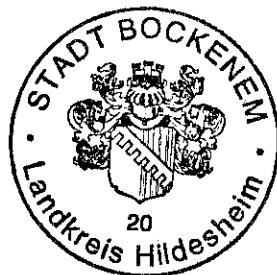
Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Bockenem wirksam.

Bockenem, den 12.10.2020

**STADT BOCKENEM**  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



**Kerstin Warnecke**



Flächennutzungsplan, 31. Änderung, Maßstab 1 : 10.000

